

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und drei u. siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 1. Juli 1834.

(Beschluß.)

Schluß der Berathung des Berichts der 3. Deputation über den Antrag des Abg. D. Wiesand wegen Unterstützung der Landwirthschaft von Seiten des Staats.

Abg. v. Hartmann: Ich muß in der Hauptsache der Ansicht des Abg. Kunde beipflichten, muß jedoch, wenn derselbe einen Anstoß daran findet, wenn ich des Mäuse- und Schneckenfraßes Erwähnung gethan, er jedoch die umfänglichen Nachtheile, die daraus hervorgehen können, anerkannt hat, bemerken, daß ich solchen ebenfalls nur beispielsweise in Erwähnung gebracht.

Abg. Hausner: Es haben sich viele Stimmen erhoben, welche wünschenswerth halten, für den Landbau 25,000 Thlr. zu bewilligen, weil der Ertrag desselben zu niedrig stände, und es hat sich dabei auch von einigen Abgg. der Wunsch einer Besteuerung auf die Einfuhr des fremden Getreides herausgestellt. Da muß ich nun dem Abg. Richter beistimmen; besteuert man die Producte, welche jeder Gewerbtreibende und jeder Stand consumirt, so ist es sehr richtig, daß desto höher die Arbeiten in Ansatz gebracht werden müssen, welche der Gewerbtreibende dem Landmann liefert. Daß der Landmann durch das indirecte Abgabensystem betroffen werde, dem muß ich auch widersprechen; denn es ist ihm nun die Möglichkeit gegeben, seine Producte frei im ganzen Lande herumzuführen zu können, und rechnet man dagegen, wie wenige Producte er aus dem Auslande zu beziehen hat, da er die meisten aus dem Inlande bezieht, so würde sich ergeben, daß er durch das indirecte Steuersystem erleichtert wird. Soll aber ein Eingangszoll auf das ausländische Getreide gelegt werden, so frage ich, was aus dem Erzgebirge und Voigtlande werden soll? Diese müssen sich alles Getreide aus dem Auslande holen, ja es kann dasselbe oft nirgends anders herbeigezogen werden, als aus Böhmen selbst. Die niedrigen Getreidepreise haben übrigens ihren Grund darin, daß die Consumtion nicht mehr so groß ist, als früher. Geht man zurück in die frühere Zeit, in die Jahre 1805 und 1806, so wird man finden, daß im Erzgebirge und Voigtlande eine Menge Weizen consumirt wurde, woran jetzt kaum mehr gedacht wird. Warum? Die Fabrikarbeiter hatten damals Gelegenheit, sich etwas zu verdienen; jetzt aber ist das nicht mehr, und das arme Gebirge und Voigtland consumirt einmal nicht mehr Getreide, sondern begnügt sich mit den überreichlich erbauten Kartoffeln, und gerade darin mag ein Grund liegen, daß das Getreide wohlfeiler geworden; und so lange wir diesen armen Leuten nicht so viel Verdienst schaffen können, daß sie Weizen kaufen, um Kuchen zu backen, so lange werden sich auch die Getreidepreise niedrig halten.

Staatsminister v. Zeschau: Auf die Aeußerung des Abg. v. d. Planitz glaube ich Bezug nehmen und bemerken zu können, daß der Gegenstand in Bezug auf den Getreidezoll aus der Discussion entfernt werden möchte; denn es kann, wie der Abg. v. d. Planitz selbst geäußert, nicht süglich ein Resultat daraus hervorgehen, und es war bloß seine Absicht, den Gegenstand zur Sprache zu bringen. Uebrigens wäre es auch wünschenswerth, daß die Vergleichung mit dem, was für andere Zwecke geschehen, nicht statt fände; denn es scheint auf die Frage, ob für einen Theil der Staatsverwaltung mehr oder weniger geschehe, nichts anzukommen; es stellt sich nur die Frage heraus: Ist etwas nützlich? Was den vorliegenden Gegenstand anlangt, so hat die Regierung sich nicht veranlaßt finden können, etwas im Budjet zu beantragen, außer den 2000 Thlrn. zu außerordentlichen Fällen, wo ich aber zu bemerken habe, daß nicht allein der Landmann ins Auge gefaßt wurde. Man hat sich deshalb nicht veranlaßt gesehen, etwas zu beantragen, weil man wohl damit einig sein wird, daß die Calamität des Landbaues, welche in den niedrigen Getreidepreisen ihren Grund hat, abzustellen, nicht im Bereich der Regierung liegt. Auch darüber konnte die Regierung nicht zweifelhaft sein, daß sie keine Summe auf das Budjet zu bringen habe, für derartige Unterstützungen; bei dem Landbau muß die Regierung sich nur darauf beschränken, bei solchen Calamitäten Steuererlaß zu bewilligen, und tritt eine allgemeine Calamität ein, so kann selbst ein solcher Steuererlaß nicht Platz greifen; denn es würde dann auf einmal die Steuerfistierung eintreten. Es kann sich nur noch davon handeln, ob bei Verbesserungen die Regierung mit einer Unterstützung hinzutreten soll, und in dieser Hinsicht scheint mir die Ansicht des Abg. Kunde die richtige zu sein. Die Summe, welche für die Gewerbe bewilligt wurde, ist aus einer frühern Bewilligung hervorgegangen, welche aus königl. Kassen erfolgte, und deren Zweck es war, auch für das landwirthschaftliche Gewerbe etwas zu thun. Es ist aber nicht zu leugnen, daß man mehr auf die gewerblichen Verhältnisse gesehen, als auf die landwirthschaftlichen. Es kann also nur die Frage statt finden: Glaubst man, daß die von der Regierung vorgeschlagene Summe ausreichend sei? Diese Frage allein scheint nur noch vorzuliegen.

Referent: Ich bin auch der Meinung, daß die Vorfrage die sein müßte, ob die Kammer damals, als sie die Bewilligung für die Gewerbe gemacht, im Sinne gehabt, auch für die Landwirthschaft zugleich mit zu bewilligen. Das wäre zuerst nothwendig, indem der Abg. Eisenstück uns eine Stelle aus dem Protocoll mitgetheilt hat, welche seine Aeußerung enthält. Wenn ich nach meiner Ueberzeugung diese Frage beantworten sollte, so